

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**Qualifizierte selbsthilfeorientierte Entschuldung der Länder Afrikas
südlich der Sahara**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. allen Entwicklungsländern Afrikas südlich der Sahara, denen bislang die Entwicklungshilfeschulden noch nicht erlassen wurden, anzubieten,
 - 1.1 bei Krediten im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit auf Antrag ein dreijähriges Zins- und Tilgungsmoratorium zu gewähren und
 - 1.2 mit ihnen in dieser Zeit im Rahmen von Verhandlungen eine Vereinbarung über einen qualifizierten selbsthilfeorientierten Erlaß der im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit gewährten Kredite abzuschließen;
2. allen Entwicklungsländern Afrikas südlich der Sahara
 - 2.1 bereits zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit in Zuschüsse umzuwandeln und
 - 2.2 Entwicklungshilfe künftig nur noch in Form von Zuschüssen zu gewähren.

Die Schuldenerlasse gemäß Nummer 1.2 sind in der Form zu qualifizieren, daß die Zins- und Tilgungsleistungen auf bereits ausgezahlte Darlehen bei Fälligkeit jeweils in einheimischer Währung in nationale Entwicklungsfonds der betroffenen Länder eingezahlt werden. Diese Fonds sollten insbesondere von einheimischen, nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungsländer getragen werden und selbsthilfeorientierte Vorhaben der Ernährungssicherung und der Grundbedürfnisbefriedigung finanzieren. Bei den Verhandlungen der Bundesregierung mit den betroffenen Entwicklungsländern über die Ausgestaltung der qualifizierten selbsthilfeorientierten Entschuldungsprogramme sollen erfahrene nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen aus der Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. die kirchlichen

Zentralstellen für Entwicklungshilfe und die privaten Träger, beteiligt werden.

Bonn, den 10. April 1985

Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**Begründung**

Der Deutsche Bundestag hat sich in den Aktuellen Stunden am 6. Dezember 1984 und am 23. Januar 1985 („Tag für Afrika“) mit der Ernährungskatastrophe in Afrika südlich der Sahara befaßt. Dabei wurde einmütig die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß die notwendigen kurzfristigen Hilfsprogramme ohne neue längerfristige Konzepte für die Entwicklung in Afrika südlich der Sahara letztlich wirkungslos bleiben. Die Hungerkatastrophe in Afrika südlich der Sahara hat ökonomische, ökologische und politische Ursachen. Zu den ökonomischen Ursachen gehören neben verfehlten Entwicklungsstrategien und dem Verfall der Rohstoffpreise insbesondere die erdrückenden Schuldenlasten und stagnierende bzw. rückläufige Entwicklungshilfeleistungen. Mit dem hier vorgelegten Antrag soll nun ein, wenn auch nur bescheidener Beitrag zur Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen für Entwicklung sowie zur Unterstützung selbsthilfeorientierter innerer Entwicklungsanstrengungen geleistet werden.

Die gesamten Entwicklungshilfe-Nettoleistungen der westlichen Geber und der multilateralen Stellen an die Entwicklungsländer Afrikas südlich der Sahara sind seit Anfang der achtziger Jahre absolut und relativ rückläufig (von rund 7,5 Mrd. \$ bzw. 28,7 % aller Leistungen im Jahre 1980 auf rund 7,0 Mrd. \$ bzw. 27,3 % aller Leistungen im Jahre 1983).

Im Jahre 1983 sind erstmals auch die bilateralen deutschen Entwicklungshilfeleistungen an die Länder Afrikas südlich der Sahara absolut zurückgegangen (von 643 Mio. \$ im Jahre 1982 auf 628,7 Mio. \$ im Jahre 1983). Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, da die bilateralen staatlichen Neuzusagen der Bundesregierung für Vorhaben in Afrika südlich der Sahara seit Anfang der achtziger Jahre ebenfalls absolut und relativ stark rückläufig sind (1980/81: 3,09 Mrd. DM bzw. 32,7 % aller Zusagen; 1982/83: 2,56 Mrd. DM bzw. 32,5 % aller Zusagen; 1984/85: 1,96 Mrd. DM bzw. 30,2 % aller Zusagen).

In derselben Zeit hat sich die Schuldenlast der ärmeren Länder Afrikas verdreifacht. Die Schuldendienstquote (Zins und Tilgung in Prozent der Exporterlöse) stieg von rund 8 % im Jahre 1980 auf rund 25 % im Jahre 1983. Die Gesamtverschuldung dieser Länder war im Jahre 1983 gemessen an ihrem Bruttosozialprodukt (42,2 %) bzw. an ihren Exporterlösen (242,0 %) nahezu doppelt so hoch wie beim Durchschnitt aller Entwicklungsländer (26,7 % bzw. 121,4 %). Während die Weltbank für die Entwicklungsländer insgesamt bis zum Jahre 1995 einen Rückgang dieser Relationen

erwartet, rechnet sie für die ärmeren Länder Afrikas mit keinerlei Entlastung. Allein die jährlichen Zinslasten aus öffentlichen Krediten an diese Länder sollen nach diesen Berechnungen von 0,4 Mrd. \$ im Jahre 1983 auf 1,0 Mrd. \$ im Jahre 1995, also auf das Zweieinhalbfache steigen.

Die Entwicklungshilfeschulden Afrikas südlich der Sahara gegenüber der Bundesrepublik Deutschland betragen z. Z. etwa 3 Mrd. DM. Bereits heute belaufen sich die Zins- und Tilgungsleistungen aus Entwicklungshilfekrediten von diesen Ländern an die Bundesrepublik Deutschland auf über 100 Mio. DM – genausoviel wie die Spenden der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland am „Tag für Afrika“. In den nächsten Jahren ist mit einem Ansteigen der Schuldendienstforderungen der Bundesregierung gegenüber den Ländern Afrikas südlich der Sahara zu rechnen.

In dieser Situation ist schnelles Handeln dringend geboten, um die Rahmenbedingungen für einen entwicklungspolitischen Neuanfang in den Ländern Afrikas südlich der Sahara zu verbessern. Die akute Hungersnot sowie der langjährige Rückgang sowohl der Nahrungsmittelproduktion als auch des Bruttosozialproduktes pro Kopf in dieser Region sind Anlaß genug, die mit dem Haushalt 1985 geschaffenen verbesserten Möglichkeiten für Schuldenerlasse zu nutzen und künftige Entwicklungshilfe nur noch in Form von Zuschüssen zu geben.

Bislang hat die Bundesregierung auf der Grundlage der Beschlüsse von UNCTAD IV im Jahre 1976 in Nairobi zwar gut der Hälfte der Länder Afrikas südlich der Sahara die Entwicklungshilfeschulden erlassen bzw. Entwicklungshilfe nur noch in der Form des Zuschusses gewährt. In diesen Ländern lebt aber nur knapp ein Drittel der Menschen Afrikas südlich der Sahara. Von den 20 von der Hungerkatastrophe am meisten betroffenen Ländern dieser Region sind noch acht Ländern mit gut der Hälfte der Einwohner dieser Gruppe weder die Schulden erlassen noch neue Entwicklungshilfe nur noch in Zuschußform gewährt worden. Hierunter ist Äthiopien, dem – obwohl es der Gruppe der LLDC angehört – die Entwicklungshilfeschulden noch nicht erlassen wurden und das z. Z. im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung einige Millionen DM mehr jährlich zurückzahlt, als es in diesem Rahmen von ihr erhält.

Durch die Ausdehnung des Schuldenerlasses und seine entwicklungspolitische Qualifizierung sollen in allen Ländern Afrikas südlich der Sahara die Rahmenbedingungen für einen entwicklungspolitischen Neuanfang verbessert werden. Der bisherige Zustand ist insbesondere auch deshalb unbefriedigend, weil

- auftretende Zahlungsrückstände immer wieder dazu führen, daß der Abschluß neuer Finanzierungsverträge und ihre Auszahlung behindert werden,
- Umschuldungen nur eine kurzfristige Atempause verschaffen, nach der die Schuldendienstlasten schnell wieder wachsen,
- die herkömmlichen Modelle der Umschuldung und des Schuldenerlasses nicht mit Instrumenten zur Finanzierung binnen-

und selbsthilfeorientierter insbesondere ernährungssichernder Vorhaben verbunden werden können.

Durch das vorgeschlagene dreijährige Zins- und Tilgungsmoratorium soll unmittelbar das Entstehen ungeregelter Zahlungsrückstände verhindert, ein über den Rahmen kurzfristiger Umschuldungen mit ihren erhöhten Konsolidierungszinssätzen hinausgehender Entlastungseffekt erreicht und der weitere Rückgang der Nettoleistungen an Afrika südlich der Sahara gebremst werden.

Während dieser Zeit sollen Verhandlungen aufgenommen und abgeschlossen werden, die mit den betroffenen Ländern zu entwicklungspolitisch qualifizierten Entschuldungsprogrammen führen. Diese Entschuldungsprogramme sollen nicht nur zu einer Zahlungsbilanz- und Haushaltsentlastung für die Staaten und Regierungen führen, sondern insbesondere auch konkreten Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die von der Wirtschafts- und Ernährungskrise am meisten betroffenen Menschen dienen.

Die Vorlage sieht deshalb vor, daß die Zins- und Tilgungsleistungen auf bereits ausgezahlte Darlehen bei Fälligkeit jeweils in einheimischer Währung in nationale Entwicklungsfonds der Entwicklungsländer (Gegenwertmittelfonds) eingezahlt werden. Diese Fonds würden so über Jahrzehnte mit Mitteln zur Finanzierung von Inlandskosten selbsthilfeorientierter Entwicklungsvorhaben versorgt. Die Fonds könnten zum Teil revolvingend eingesetzt werden, so daß ihre Substanz insoweit gewahrt werden könnte. Ein Währungs- und Inflationsrisiko besteht für diese Fonds insofern nicht, als die Einzahlungen erst bei Fälligkeit von DM in einheimische Währung umgerechnet würden.

Die Trägerschaft dieser Fonds sollte nichtstaatlich sein. Sie sollte je nach den Bedingungen des einzelnen Landes auf Selbsthilfebewegungen, Kirchen, Gewerkschaften und Verbände gegründet sein. Die Fonds sollten zu langfristigen Entwicklungsinstrumenten eigener Art werden, die vor allem der Selbsthilfeförderung in bisher vernachlässigten Bereichen dienen.

Da die staatlichen Entwicklungshilfestellen der Bundesregierung nur begrenzte Erfahrungen im Bereich von Selbsthilfebewegungen und basisorientierten Entwicklungshilfeprogrammen haben, sollten bei den Verhandlungen über die qualifizierten Entschuldungsprogramme nichtstaatliche Träger auf beiden Seiten beteiligt werden. In der Bundesrepublik Deutschland verfügen insbesondere die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe und zahlreiche private Träger über entsprechende Kontakte und Erfahrungen.

Geht man davon aus, daß zunächst jährlich gut 100 Mio. DM in solche nationale Selbsthilfefonds eingezahlt werden, so entspräche das etwa der Höhe der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, mit denen im Jahre 1983 die Arbeit der autonomen nichtstaatlichen Träger in Afrika südlich der Sahara gefördert wurde. Die Möglichkeit für eine Finanzierung nichtstaatlicher

Entwicklungsinitiativen in dieser Region könnte mithin deutlich ausgeweitet werden.

Der Vorschlag bezieht sich bewußt auf alle Länder Afrikas südlich der Sahara und umfaßt insofern auch einige Länder der mittleren Einkommensgruppe und zwei OPEC-Länder. Auch in diesen Ländern breiten sich Hunger und Verelendung immer weiter aus.

Gerade da, wo im Rahmen eines verschuldungsorientierten Entwicklungsweges wirtschaftliches Wachstum in nur wenigen Großstädten zu erheblichen Ungleichgewichten geführt hat, könnten von einem qualifizierten Entschuldungsprogramm Anstöße für eine ausgewogene Entwicklung ausgehen.

